

Aufheben der Ruhezone an der Ecke Walpurgis-/Stuntzstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00910 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen am 20.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12924

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00910

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom
14.05.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 20.10.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00910 beschlossen. Es wird die Aufhebung der Sommerstraße im Bereich Walpurgis-/Stuntzstraße begehrt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Antragsteller dieser BV-Empfehlung hatte sich bereits schriftlich an den Oberbürgermeister gewandt. Dieses Schreiben wurde durch das Mobilitätsreferat ordnungsgemäß und zeitnah beantwortet. Um diese BV-Empfehlung nun ordnungsgemäß abzuschließen, wird nachfolgend der wesentliche Inhalt des Antwortschreibens wiedergegeben.

Mit der Entscheidung des Stadtrats im Mobilitätsausschuss vom 16.03.2022 wurde die Einrichtung von Sommerstraßen im Jahr 2022 an unterschiedlichen Stellen im Münchener Stadtgebiet, wie auch schon in vorangegangenen Jahren, beschlossen. Mit den Sommerstraßen sollen temporäre Aufenthalts- und Bewegungsräume für nicht kommerzielle Nutzungen geschaffen werden, welche insbesondere der unmittelbaren Nachbarschaft zugutekommen. Die Sommerstraßen sind dabei für Aufenthalt sowie Spiel ausgelegt und werden dementsprechend verkehrssicher eingerichtet. In der Regel umfassen die Sommerstraßen nur kurze Straßenabschnitte in Sackgassen oder

zwischen benachbarten bzw. nahe beieinander gelegenen Kreuzungen. Bezogen auf das Straßennetz der Landeshauptstadt München nehmen die, wie im oben genannten Beschluss des Stadtrats bestimmten, neun Sommerstraßen einen verschwindend geringen Anteil ein. Die gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere bei Nacht, gilt dabei ebenso wie überall sonst im Stadtgebiet.

Der Vorschlag zur temporären Umgestaltung der Stuntzstraße östlich der Walpurgisstraße als Sommerstraße erfolgte mit Antrag vom 24.01.2022 durch den örtlichen Bezirksausschuss 13 als gewähltes Stadtteilgremium. Bei der anschließenden Prüfung der Stuntzstraße im Bereich vor den Hausnummern 24 bis 26 wurden insbesondere der vorhandene Parkraum sowie die angrenzende kleine Grünanlage berücksichtigt. So wie das Parken von Autos, ist auch der Aufenthalt (bspw. in Form von Spielen oder Sitzen) ein gerechtfertigter Anspruch von Bürger*innen an den öffentlichen Straßenraum. Da der Platz in einer dicht besiedelten Stadt wie München zunehmend begrenzt ist, muss zwischen vielen, berechtigten Ansprüchen abgewogen werden. Diese Abwägung ist Teil der politischen Willensbildung in jeder Stadt und kann auch zulasten vorhandener Parkplätze gehen. Mit dem Stellplatzentfall geht jedoch auch die Gewinnung von deutlich mehr Aufenthalts- und Bewegungsflächen im Sinne der Konzeption Sommerstraßen einher.

In der Stuntzstraße Ecke Walpurgisstraße wurde der Anspruch „Parken“ insbesondere dadurch berücksichtigt, dass hier lediglich die Nebenfahrbahn der Stuntzstraße für die Umsetzung der Sommerstraße beansprucht wurde und dadurch ausschließlich sieben Parkplätze temporär im Zeitraum der Sommerferien entfallen sind. Während der Sommerferien ist der Parkdruck erfahrungsgemäß geringer als im Rest des Jahres.

Bei einem Ortstermin am 06.04.2022 wurde unter Beteiligung von Mobilitätsreferat, der Abfallwirtschaftsbetriebe München (AWM) und dem Polizeipräsidium die mögliche Gestaltung besprochen. Entgegen der Annahme des Antragstellers erfolgte im Vorfeld eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung. Die eigens hierfür organisierte Öffentlichkeitsveranstaltung am 24.05.2022 (Einladung erfolgte durch Posteinwurf), in der die Sommerstraßen im Allgemeinen und die Stuntzstraße im speziellen vorgestellt und diskutiert wurde, verlief jedoch bedauerlicherweise ohne Teilnahme der Anwohnerschaft.

Im Ergebnis ergab sich bei der genannten Veranstaltung mit dem örtlichen Bezirksausschuss das Stimmungsbild, dass die erstmalige, temporäre Umgestaltung der Stuntzstraße als Spielstraße begrüßt wird. Die umgesetzte Planung fand auch die Zustimmung von Polizei, Branddirektion und AWM. Das Mobilitätsreferat schlug daher die Umsetzung der Sommerstraße als temporäre Spielstraße im Zeitraum vom 07.07. bis 04.09.2022 vor.

Nachdem es sich bei der Sommerstraße in der Stuntzstraße nur um eine temporäre zwischenzeitlich beendete Maßnahme handelt, hat sich die Angelegenheit zwischenzeitlich erledigt bzw. konnte dem Anliegen entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00910 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 20.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Sommerstraße an der Stuntzstraße im Jahr 2022 wurde temporär eingerichtet. Durch den temporären Charakter hat sich das Anliegen zwischenzeitlich erledigt. Ob die Stuntzstraße ein weiteres Mal als Sommerstraße vorgeschlagen wird, obliegt dem Vorschlagsrecht des Bezirksausschusses.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00910 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 13 - kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 13 - kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 13 - ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.221

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen